

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-634-14 4.2-schn 04.02.2014 Fachbereich Bau Andrea Schneider				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.02.2014 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow						
10.03.2014 Wirtschaftsausschuss						
03.04.2014 Hauptausschuss						
Betreff Bau Radweg/Gehweg Suschow-Müschchen - Entwurfsplanung -						

Beschluss:

Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) der Degat Planungsgesellschaft mbH zum Bau eines Radweg/Gehweg, Abschnitt von Ortseingang Ortsteil Suschow, Ortsdurchfahrt (Bau-km 0 + 000,00) bis zur Gemarkungsgrenze Suschow/Müschchen parallel zur Landesstraße L 54 (Bau-km 2 + 242,00) einschließlich Brücke über das Greifenhainer Fließ wird zugestimmt.

Sich in der weiteren Planung ergebene notwendige technische Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt und müssen nicht mehr beschlossen werden.

Auf der Grundlage der Straßenbaubeitragsatzung werden Straßenbaubeiträge für das Teilobjekt 1 erhoben.

Beschlussbegründung:

Auf Antrag der Fraktion der SPD in der StVV am 05.07.2007 wurde die Stadt beauftragt, „die Voraussetzungen zum Bau eines Radweges zu ermitteln. Dieser Radweg sollte die schon bestehenden Radwege von Vetschau zum Ortsteil Suschow mit dem vom Amt Burg nach Müschchen führenden Radweg verbinden.“

Am 23.02.2012 wurde in der StVV der Grundsatzbeschluss BV-StVV-433-12 zum Neubau des Radweges Suschow-Müschchen gefasst. Dieser Beschluss beinhaltete, „dass die Stadt Vetschau mit dem Bau des Radweges von der Ortslage Suschow bis zur Gemarkungsgrenze (Suschow-Müschchen) parallel zur Landesstraße L 54 die Aufgabe des Landes als Straßenbaulastträger übernimmt.“

Im HA am 22.08.2013 wurde mit BV-StVV-567-13 dem Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen dem Amt Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau/Spreewald zugestimmt und der Bürgermeister ermächtigt Verträge zur Planung für den Weg Suschow-Müschchen mit der DEGAT Planungsgesellschaft mbH abzuschließen. Dieser Beschluss enthält gegenüber dem Grundsatzbeschluss BV-StVV-433-12 vom 23.02.2012 folgende Änderungen:

1. Die Übernahme der Aufgabe Baulastträger LS entfällt, da ein selbständiger Radweg, gewidmet als gemeinsamer Geh- und Radweg bzw. ein Gehweg, Radfahrer frei, gebaut werden soll.
2. Nur eine Planungs-Vereinbarung zwischen Amt Burg und Stadt Vetschau ist abzuschließen, es entfällt der Vertragspartner LS, da kein Radweg gebaut wird. Eine Bau-Vereinbarung ist nicht notwendig, wenn das Amt Burg und die Stadt Vetschau selbst die Bauüberwachung und Abrechnung übernehmen.

3. Die Abschnitte Suschow innerorts und Müschen innerorts sind neu aufgenommen worden.

Die Ausbaustrecke des „Radweges Suschow-Müschen“ wurde für die Stadt Vetschau in 4 Teilobjekte (TO) gegliedert (siehe Übersichtslageplan Teilobjekte Januar 2014 – Anlage 1). Das Teilobjekt 5 beinhaltet die Brücke über das Greifenhainer Fließ und ist vom Amt Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau/Spreewald je zur Hälfte zu finanzieren.

TO 1: Gehweg Suschow

Das TO 1 wird als Gehweg, Radfahrer frei, für den Einrichtungsverkehr in Richtung Missen ausgebaut. Der Gehweg und die Zufahrten im Bereich der Spreewaldstube wurden vom Eigentümer bereits ausgebaut und bleiben bestehen. Bauende des geplanten Gehwegbaues ist der in Richtung Müschen 2. Straßenanschluss der Gasse.

TO 2: Gasse, bereits ausgebauter Abschnitt

Der bereits ausgebauter öffentliche Abschnitt der Gasse ist Bestandteil der geplanten Umfahrung für den Radverkehr im TO 2.

TO 3: Radweg ab Ende TO 2 – Suschower Dorfgraben – L 54

Bestandteil der geplanten Umfahrung des TO 3 ist der unbefestigte Abschnitt ab Ende TO 2, weiterführend westlich des Suschower Dorfgrabens bis zur L 54. Der geplante Radweg ab Ende TO 2 wird befahrbar in einer Breite von 3,50 m ausgebaut. Der Radweg entlang des Grabens soll als sicherer Weg für Radfahrer für beide Fahrtrichtungen 2,50 m breit befestigt werden, diese Breite ist auch für die Unterhaltung angemessen.

TO 4: Radweg Suschow- Greifenhainer Fließ

Die am Bauanfang des TO 4 geplante Querung des Radweges über eine Mittelinsel wird als verkehrssichere Lösung für den Radverkehr gebaut, sie ist eine Notwendigkeit für den Bau des geplanten Radweges. Für die Führung des Radweges über den Anschluss der L 541 ist eine Markierung geplant. Für die Querung der Fleißdorfer Kahnfahrt ist lediglich ein auf den vorhandenen Durchlass aufgeständertes Bauwerk mit Geländer vorgesehen. Von der Fleißdorfer Kahnfahrt bis zum Greifenhainer Fließ verläuft der geplante Radweg auf dem bestehenden Damm.

TO 5: Brücke Greifenhainer Fließ

Für die Führung der Radwegtrasse über das Greifenhainer Fließ ist eine neue Brücke als Vollaluminiumkonstruktion geplant. Die Lage der neuen Brücke ist abseits der L 54 und der bestehenden Brücke geplant.

Baudurchführung

Die Baudurchführung ist in 2 Abschnitten in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung geplant:

2014 Teil 1: TO 1, TO 3, TO 4 bis zum Ende der Bebauung

2014 Teil 2: TO 4 vom Ende der Bebauung bis zum Greifenhainer Fließ, TO 5 – Brücke und TO 6

(Müschchen)

Die Entwurfsplanung wurde am 06.02.2014 in einer Bürgerversammlung im Ortsteil Suschow durch die Planungsgesellschaft mbH, Herrn Kung erläutert. Gleichzeitig wurden Aussagen zu den auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung vom 27.01.2010 zu erhebenden Straßenausbaubeiträgen getroffen.

Für das Teilobjekt 1 vom Ortseingang Vetschau/Ortsdurchfahrt (Bau-km 0 + 000,00) bis zur Gasse (Bau-km 0 + 364,50) sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung vom 27.01.2010 Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Für die verbleibenden Teilobjekte 2 (Bau-km 0 + 364,50) bis Teilobjekt 4 (Bau-km 2 + 242,00) sind gemäß v.g. Satzung keine Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Für das Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Förderung über die Richtlinie für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KSTB Bbg.) gestellt. Die Förderung wird maximal 75 % der reinen Baukosten sowie der örtlichen Bauüberwachung betragen.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung ist von ~ 910.000,00 € Gesamtkosten für die Stadt Vetschau/Spreewald innerhalb und außerhalb der Ortsdurchfahrt Suschow auszugehen.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Betrag: 910.000,00 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------